



Die Gastronomie

MERKBLATT

**Verzehr von mitgebrachten Speisen
und Getränken
in Gastronomiebetrieben**

Rückfragehinweis:
Fachverband Gastronomie
Tel.: (+43) 05 90 900 - 3560
Mail: gastronomie@wko.at

STAND: APRIL 2015

Alle Gastronomiebetriebe fallen unter das österreichische Lebensmittelrecht und sind für die Produktion von sicheren Lebensmitteln verantwortlich. Die Bewirtung von Gästen stellt ein nicht zu unterschätzendes Haftungsrisiko für den Gastwirt dar. In diesem Zusammenhang können auch die von den Gästen selbst mitgebrachten Speisen (zum Beispiel Torten & Kuchen bei Hochzeiten bzw. Geburtstagsfeiern) für den Gastwirt haftungsrechtlich problematisch werden.

Damit dies nicht passiert, empfehlen wir eine schriftliche Vereinbarung mit dem Besteller, die folgende Regelungen beinhaltet.

VEREINBARUNG

- *Eine beabsichtigte Mitnahme von Speisen oder Getränke zur Verabreichung/zum Ausschank im Lokal muss im Vorfeld angemeldet und durch die Geschäftsleitung bzw. einen beauftragten Mitarbeiter des Betriebes ausdrücklich genehmigt werden.*
- *Mitgebrachte Speisen und Getränke werden durch unsere Mitarbeiter nicht geprüft, können aber bei hygienischen Bedenken abgelehnt werden. Die Lagerung und Vorbereitung von mitgebrachten Speisen oder Getränken im Betrieb erfolgt nach den gesetzlichen Regeln der Lebensmittelhygiene. In keinem Fall wird bei mitgebrachten Speisen und Getränken eine Haftung für gesundheitliche Schäden vom Haus übernommen.*
- *Eine Kennzeichnung allergener Zutaten durch den Betrieb ist bei mitgebrachten Speisen und Getränken nicht möglich. Privatpersonen unterliegen grundsätzlich nicht der Pflicht zur Allergen Kennzeichnung. Ungeachtet dessen wird dem Hersteller der Speisen und Getränken empfohlen, über möglicherweise enthaltene Allergene zu informieren.*
- *Für die Unversehrtheit und Vollständigkeit von Geschirr und Gefäßen, in denen die Speisen und Getränke angeliefert werden, übernehmen wir keine Gewähr.*
- *Das Haus behält sich vor, für angelieferte Getränke ein Stoppelgeld in Rechnung zu stellen. Bitte klären Sie allfällige Kosten zuvor mit der Geschäftsleitung ab.*
- *Bei selbst mitgebrachten alkoholischen Getränken sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten (siehe Aushang).*
- *Sollten für die Annahme, Vorbereitung, Verabreichung bzw. die Entsorgung der Speisereste und allfälligen Verpackungen Mitarbeiter oder Utensilien des Hauses benötigt werden, können dafür Zusatzkosten berechnet werden. Bitte klären Sie allfällige Zusatzkosten zuvor mit der Geschäftsleitung ab.*

Datum, Unterschrift Besteller